

Beschlussvorlage	6872/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt die Abwägung dieser durch die Verwaltung als Prüfungsergebnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 26.09.2019 die Aufstellung, das beschleunigte Verfahren, die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5682/2019).

Aufgrund von Planänderungen im Verfahren wurde der Bebauungsplan anschließend zweimal öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten (siehe Beschlussvorlage 6645/2022 und 6787/2022).

In der letzten erneuten verkürzten Offenlage wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.07.2022 bis zum 09.08.2022 am Verfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 19.07.2022 im Blick Aktuell, vom 26.07.2022 bis zum 09.08.2022 am Verfahren beteiligt.

Insgesamt gingen während der erneuten verkürzten Offenlage sieben Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gab es keine Stellungnahmen. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu keinen relevanten Änderungen an den Planunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Siehe Beschlussvorlage 6787/2022.

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung